

Für Mitglieder kostenlos. Für Nicht-
mitglieder für Septemb. 8000 Mt. exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Zentralorgan

Verlag und Expedition: Luise Käbler,
Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 11.
Redaktionschluss am 18. jedes Monats.

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Bekanntmachung.

Der Zentralvorstand hat sich aus Rücksicht auf die steigende Geldentwertung und der sich daraus ergebenden exorbitanten Preissteigerung aller für den Bürobedarf und der Agitation — Zeitung, Flugblätter usw. — benötigten Materialien, gezwungen gesehen, ab 36. Woche, 2. bis 8. September, erneut eine Beitrags-erhöhung vorzunehmen. Damit erhöhen sich selbstverständlich die Sätze der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes.

Ferner wurde beschlossen, zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten bis auf weiteres einen monatlichen Extrabeitrag in Höhe eines Wochenbeitrages zu erheben.

Für August ist dieser Extrabeitrag in Höhe des für die 34. Beitragswoche (19. bis 25. August) und für September in Höhe des für die 37. Beitragswoche (9. bis 15. September) festgesetzten ordentlichen Beitrages zu zahlen.

Wir setzen voraus, daß unsere Mitglieder diesem zwangsläufigen Verfahren das genügende Verständnis entgegenbringen und nach wie vor treu zum Verbands stehen werden.

Zum Lehrlingsproblem im Privathaushalt.

(Schluß.)

Bis jetzt besteht noch keine Stelle, die die Hausfrauen auf ihre Kenntnisse prüft. Ein großer Teil von ihnen versteht von der Hauswirtschaft herzlich wenig. Aber gerade die guten Hausfrauen weigern sich, Lehrlinge anzunehmen, wie wiederholt in Besprechungen festgestellt wurde. Sie behaupten, daß heute, wo Millionenwerte durch die Hände der Hausfrauen gehen, die Beschäftigung junger, ungeübter Mädchen zum Zwecke der Ausbildung für die Hausfrauen im Einzelhaushalt viel zu kostspielig sei. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß nicht gerade diejenigen Hausfrauen sich um Lehrlinge bemühen, die diese in allen vorkommenden Arbeiten unterweisen wollen. Das aber ist doch der Zweck der Lehrlingshaltung. Er sollte es wenigstens sein, denn andernfalls rechtfertigen sich nicht die Opfer, die die Familien der jungen Arbeitskräfte dabei übernehmen. Bedenklich ist ferner, daß besonders die Haushaltungen nach Lehrlingen verlangen, die eine eingearbeitete tüchtige Kraft nicht mehr bezahlen können. Das rechtfertigt unseren Verdacht, daß das Verlangen nach Lehrlingen nur das Aushängeschild für billige Arbeitskräfte ist. Und wer kontrolliert im Haushalt die Art der Arbeitsleistung der jungen Kolleginnen, und wer schützt sie gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft? Eine amtliche Kontrolle ist hierfür nicht vorhanden. Wohl haben an einigen Orten sich Ausschüsse gebildet aus Vertretern der Hausangestellten, der Hausfrauen und der Arbeitsnachweise, zum Zwecke der Kontrolle. Diese Ausschüsse aber sind auf die freiwillige Zusammenarbeit der Haushaltungen mit ihnen angewiesen. Sie haben kein Recht, sich den Zutritt zu den Wohnungen zu erzwingen, und kein Machtmittel, um ihre Ansichten durchzusetzen. Gegen eine amtliche Kontrolle aber wehren sich sogar die Hausfrauen. Eine Vertreterin der Zentrale der Hausfrauenvereinigung berief sich bei der Besprechung des Hausgehilfennengesetzes auf folgenden Satz des Artikels 115 der Reichsverfassung: „Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich“, um eine amtliche Kontrolle zur Durchführung der Bestimmungen für unmöglich zu bezeichnen.

Die Hausangestellten und die von ihnen gewählten Vertreter ihrer Interessen wissen den Wert guter Vorbildung für ihre Arbeit sehr wohl zu schätzen. Sie fordern deshalb schon seit vielen Jahren eine Anpassung des Lehrplans der Schulen an die Anforderungen des Lebens und die obligatorische Fortbildungspflicht, d. h. die Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule für alle schulentlassenen Mädchen bis zum 18. Lebensjahre. Gegen diese Forderungen aber sind bis vor kurzem nahezu alle bürgerlichen Parteien Sturm gelaufen und auch ein sehr großer Teil der Hausfrauen. Die Ausdehnung der Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule auf die Hausangestellten hätte nämlich eine Einschränkung der Arbeitsleistung bedingt. Man hätte den Angestellten doch einige Stunden freie Zeit für den Besuch der Fortbildungsschule gewähren müssen. Das aber wollte man nicht, und deswegen stimmten auch die Haus-

frauen gegen die obligatorische Fortbildungspflicht für alle jugendlichen weiblichen Arbeitskräfte. Sie haben dadurch verhindert, diese Fortbildungspflicht einzuführen in einer Zeit, wo die Errichtung von Fortbildungsschulen den Gemeinden und dem Staat noch viel leichter möglich war, als dies heute der Fall ist. Heute scheitert die Errichtung solcher Bildungsinstitute an der großen Armut, unter der wir leiden, wie wir an anderer Stelle noch beweisen wollen. Wenn aber heute alle möglichen Vertretungen bürgerlicher Kreise die Einführung der mehrjährigen Lehre im Haushalt fordern mit der Begründung, daß zu wenig vorgebildete Kräfte vorhanden sind, so muß allen denen, die da wissen, wie gerade diese Kreise die Schaffung von Gelegenheiten zur Vorbildung verhindert haben, der Gedanke kommen, daß nicht die Sorge um Ausbildung, sondern das Verlangen nach billigen Arbeitskräften die Triebfeder ist. Diese Erkenntnis begründet unsere ablehnende Haltung und unser Streben nach Zusammenfassung der Kolleginnen aus den Haushaltungen in eine Organisation, damit durch den Zusammenschluß Gelegenheit gegeben ist, sie vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und vor Verschlechterung ihrer sowie schon recht ungünstigen Arbeitsbedingungen zu schützen.

Wertbemessung der Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug vom Einkommen ab 1. August 1923.

Das Landesfinanzamt Groß-Berlin hat Ende Juli eine Kundmachung betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges vom 1. August 1923 ab herausgegeben. Wir bringen einen Auszug des Inhalts, soweit derselbe für weibliche und männliche Hausangestellte in Frage kommt, nachstehend zur Kenntnisnahme unserer Mitglieder und empfehlen, die einzelnen Sätze besonders zu beachten.

- A. Volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung).
- | | | | |
|---|--------------------|-------------------------|-----------------------|
| a) Für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) | täglich 32 000 Mt. | wöchentlich 224 000 Mt. | monatlich 960 000 Mt. |
| b) Für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen | 41 600 Mt. | 291 200 Mt. | 1 280 000 Mt. |

B. 1. Für freie Station ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung kommen nur fünf Sechstel der zu A bezeichneten Sätze in Anrechnung.

2. Im einzelnen verteilen sich die unter A a) und A b) angegebenen Sätze wie folgt für den Tag:

	a	b		a	b
1. Wohnung	1280 Mt.	1920 Mt.	4. Zweit-Frühstück	3200 Mt.	3520 Mt.
2. Heizung u. Beleuchtung	4000 "	4800 "	5. Mittagessen	12800 "	17600 "
3. Erstes Frühstück	1920 "	2560 "	6. Besper	1920 "	2560 "
			7. Abendessen	6880 "	8640 "

C. Dienstkleidung.

1. Rock	monatlich 224 000 Mt.	4. Mantel	monatlich 200 000 Mt.
2. Hose	144 000 "	5. Mütze	24 000 "
3. Weste	8 000 "		
zusammen 600 000 Mt.			

Für Krankenpflegeschüler und -schülerinnen beträgt der Wert der freien Dienstkleidung monatlich 138 400 Mt.

Die Wertbemessung der Natural- und Sachbezüge bringt ab 1. August durchweg eine Erhöhung der Sätze um das Vierfache gegenüber den am 1. Juli bekanntgegebenen Sätzen.

Da auch die auf die Einkommensteuer anzurechnenden Abzüge erhöht worden sind, bleiben die Hausangestellten bei einem monatlichen Verdienst bis zu 224 000 Mt., eingerechnet die Summe von 960 000 Mt., die ihnen für Natural- und Sachbezüge angerechnet werden, steuerfrei. Das heißt, Hausangestellte, denen bei voller freier Station hierfür 960 000 Mt. pro Monat angerechnet werden, müßten dazu noch einen baren Lohn bis zu 1280 000 Mt. erhalten, ohne die steuerfreie Summe von 224 000 Mt. zu überschreiten.

Erhöhung der Gebührentaxe für gewerbsmäßige Stellenvermittler um das 8000 fache.

Nachdem die Vermittlungsgebühr ab Juli auf das 1600fache der Grundgebühr der Gebührenliste vom 23. Dezember 1911 festgesetzt wurde, ist dieselbe auf Antrag des Verbandes deutscher Stellenvermittler ab 1. August um das 4000fache und ab 15. August um das 8000fache erhöht und diese Erhöhung von der hier in Frage kommenden Behörde als gerechtfertigt befunden und zugestimmt worden.

Wir weisen immer wieder darauf hin, daß diese exorbitant hohen Gebührensätze erspart werden

können, wenn Hausangestellte bei vorkommendem Stellenwechsel zwecks Erlangung einer neuen Stelle die kostenlosen städtischen Arbeitsnachweise für weibliches Hauspersonal in Anspruch nehmen.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen und Kollegen!

Die nachstehenden Ortsberichte geben uns einen Hinweis ebensowohl für die Möglichkeit als auch für die Notwendigkeit der Organisation der Hausangestellten. Durch die Regelung der Löhne regelt sich ganz selbstverständlich auch die Beitragsfrage.

Mit dem Monat September beginnt die Zeit für eine erprießliche Agitation unter den Hausangestellten. Abgesehen davon, daß unsere Ortsverwaltungen überall mit der Durchführung von Lohnbewegungen voll auf zu tun haben, wird und muß sich die Zeit finden, auch unter den Hausangestellten neue Mitglieder zu werben.

Die Hausangestellten für die gewerkschaftliche als auch für die politische Arbeiterbewegung zu gewinnen und sie entsprechend aufzuklären, liegt nicht nur im Interesse der Hausangestellten und unserem Verbande allein, sondern auch im Interesse der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung überhaupt.

Den organisierten Hausangestellten aber rufen wir zu: „Ihr habt nicht mit dem Beitragszahlen allein eure Pflicht als Mitglieder des Zentralverbandes erfüllt. Unterstützt eure Ortsgruppen bei der Agitation und meldet Euch daselbst zur Mitarbeit bei der Verteilung des Agitationsmaterials, werbt selbst in euren Kreisen neue Mitglieder.“

Die Parole lautet jetzt: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

Breslau. Das Gehalt der Breslauer Hausangestellten wird mit den Hausfrauenverbänden vereinbart und regelt sich nach den Tätigkeitsjahren in der Hauswirtschaft sowie auch Ausbildung. Die Indexziffer des Statistischen Amtes vom 15. zum 15. eines jeden Monats ergibt den jeweiligen Zuschlag. Invaliden- und Krankenkassenbeiträge dürfen von den errechneten Sätzen nicht in Abzug gebracht werden. Das tägliche Kostgeld wird genau wie die Gehaltsätze jeden Monat erhöht.

Für Wasch-, Plätt- und Bedienungsfrauen im Haushalt, Scheuerfrauen auf Bauten, Aufräumefrauen in Büros und Geschäften sind die Löhne gleichfalls neu geregelt worden. Die diesbezüglichen Lohnabellen werden täglich im Büro, Margaretenstr. 17, 1. Stock (Neubau), nachmittags von 5 bis 7 Uhr, außer Sonnabends, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte verabfolgt.

Düsseldorf. Wertbeständige Löhne für die Hausangestellten! Im Juli fanden mehrere Verhandlungen mit den maßgebenden Frauenverbänden von Düsseldorf statt, um die Löhne des Hauspersonals auf eine gesündere Grundlage zu bringen. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen ist, daß das städtische Arbeitsamt mit den Organisationen die Löhne allmonatlich nach einem festgelegten Schlüssel und dem Reichsindex festlegen wird. Für die Gruppe Putzfrauen wird nach derselben Methode der Wochen- bzw. Stundenlohn wöchentlich festgestellt. Die Bezüge der Putzfrauen gliedern sich in solche für industrielle Betriebe, Banken, Geschäfte usw., und in solche für Arbeiten im Haushalt. Greifen wir zur besseren Veranschaulichung ein Beispiel heraus: Eine perfekte Herrschaftsköchin bezog im Juli einen Lohn von 500 000 Mk. Nach der festgelegten Methode wird diese Summe mit 30 000 dividiert und dem jeweils geltenden Reichsindex multipliziert. Angenommen, der Reichsindex beträgt in der dritten Augustwoche, in der die Berechnung zu erfolgen hat, 133 000, so ergibt sich folgender Lohn für die perfekte Herrschaftsköchin: $30\,000 : 500\,000 = 16,6$ und Index $(133\,000 \times 16,6) = 2\,207\,000$ Mk. Augustlohn. Dieselbe Berechnungsmethode findet Anwendung auf die Löhne der Wasch-, Plätt- und Putzfrauen und die Stundengehilfinnen im Haushalt. Lassen wir auch ein Beispiel folgen: Der Stundenlohn einer Plättfrau, perfekt, mit Kost beträgt im Juli 6000 Mk. Dieselbe Methode wie oben: $30\,000 : 6000,00 = 2 \times 80\,000$ Reichsindex in der Woche vom 30. Juli bis 4. August 1923 ergibt einen Stundenlohn von 16 000 Mk. Für die Woche vom 6. bis 12. August wird der Lohn für diese Woche neu ermittelt nach derselben Methode. Die Ermittlung der Löhne erfolgt durch das städtische Arbeitsamt und die Vertretungen der Hausfrauen und Hausangestellten, also auf völlig einwandfreier Grundlage. Hervorgehoben sei noch, daß die Löhne der im Einzelhandel tätigen Putzfrauen einem besonderen Tarif, abgeschlossen mit dem Verkehrsband, unterliegen.

Frankfurt a. M. Bei dem am 13. Juli erfolgten Lohn tariffabschluß für den Monat August wurden die Barlohnsätze um 160 Proz. heraufgesetzt. Inzwischen ist eingetreten, was wir bereits damals bei der Verhandlung betonten, daß die festgesetzten Lohnsätze für die zweite Jahreshälfte in keiner Weise den Verhältnissen entsprechen und unbedingt einer weiteren Aufbesserung bedürftig. Ein entsprechender Antrag an den Hausfrauenverein fand verständnisvolle Aufnahme. In der darauffolgenden Verhandlung wurde dann ein Nachtrag vereinbart, der für alle Lohnsätze, auch den niedrigsten, eine gleichmäßige Teuerungszulage von 180 000 Mk. gezahlt wird, so daß der Lohn für 17 Jahre alte weibliche Hausangestellte 280 000 bis 336 000 Mk., für männliche 405 000 bis 642 000 Mk. beträgt. Die Kostgeldsätze erfahren ebenfalls eine angemessene Erhöhung, ebenso die Löhne der Putzfrauen. Die Lohnzahlung der Hausangestellten erfolgt halbmonatlich. Man war sich ferner darüber einig, daß jeweils für den halben Monat am 13. bzw. 28. verhandelt werden soll. Eine weitere Etappe kommender Lohnverhandlungen muß sein, wöchentliche Lohnzahlungen festzulegen. Tarifverträge sind im Verbandsbüro zu haben. Nun heißt es, für die Organisation rüstig weiter zu agitieren, damit der nächste Lohnabschluß noch besser wird. Die Lohn tarife resp. Tabellen sind im Büro, Allerheiligenstr. 53 IV, zu haben.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 10. August gab Kollege Bauz einen ausführlichen Bericht über die vielen Lohnbewegungen und über die Tätigkeit des „Fachauschusses für Hausangestellte“. Viele Firmen, die sich bisher weigerten, auch ihren Reinnachefrauen einen zeitgemäßen Lohn zu bewilligen, zahlten nach Verhandlung mit der Organisation den jeweils vom Fachauschuss festgesetzten Stundenlohn. In Anbetracht der Geldentwertung wurde von den Kolleginnen beantragt, mindestens eine wöchentliche Lohnzahlung zu erwirken. Neue Lohnabschlüsse müssen so kurzfristig wie nur möglich abgeschlossen werden. Um die Reihen der Organisation zu stärken, wird am 8. September eine Hausagitation unter den Hausangestellten veranstaltet. Die Kolleginnen werden aufgefordert, sich so zahlreich als möglich für die Agitationsarbeit am 8. September in unserem Verbandsbüro um 6 Uhr nachmittags zu melden. Mit einem Hinweis auf die öffentliche Hausangestelltenversammlung am 12. September im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Liegnitz. Die Ortsgruppe des Zentralverbandes der Hausangestellten hat sich dem Verkehrsband angegliedert. Kollege Niederlich hatte für den 21. Juni eine öffentliche Versammlung anberaumt, die erfreulicherweise sehr gut besucht war; ein Zeichen, daß auch die Hausangestellten endlich erwachen und zu begreifen beginnen, daß sie nur durch eine starke Organisation das erringen können, was sie zu Menschen macht. Kollege N. erläuterte in dieser Versammlung den Zweck der Organisation und schilderte die Behandlungsweise der Hausangestellten in oft von alleseitiger Zustimmung unterbrochener Rede. Es soll aber auch bei der Berufsberatung und in der Fachabteilung der Hausangestellten von der freien Gewerkschaft Einfluß gewonnen werden. Der Beitrag für die Organisation ist sehr mäßig. Aufnahmescheine sind zu haben im Büro des Verkehrsbandes, Volkshaus, Bismarckstr. 4.

Sehr interessant waren die Auskünfte, die über Bezahlung bei manchen Herrschaften gegeben wurden. Es erhalten Mädchen Lohn pro Monat (für Mai): 17jährig 7000 Mk. (bei Pastor), 18jährig 6000 Mk. (Zigarngeschäft), 30jährig 3000 Mk. (zwei Haushaltungen bei Musikdirektor), 31jährig 6000 Mk. (Buchhandlung), 28jährig 8000 Mk. (Weingroßhandlung), 24jährig 1000 Mk. (Fabrikbesitzer), 22jährig 3000 Mk. (Papiergeschäft), 22jährig 8000 Mk. (Fabrikbesitzer), 22jährig 10 000 Mk. (Baumeister), 17jährig 5000 Mk. (Photograph), 36jährig 10 000 Mk. (Fabrikbesitzer), 24jährig 15 000 Mk. (Fabrikbesitzer), 19jährig 3000 Mk. (Bankdirektor), 15jährig 6000 Mk. (Kaufmann), 19jährig 3000 Mk. (Geschäftsinhaber), 17jährig 1700 Mk. (Fabrikbesitzer), 17jährig 300 Mk. (bei früherem Mitinhaber einer Einlegeret, allerdings im Februar, jetzt 10 000 Mk.), 19jährig 1000 Mk. (Rechnungsrat). Ein perfektes Stubenmädchen auf Dominium Ransen erhält 8000 Mk., eine 44jährige Stütze bei früherem Agrarier 5000 Mk., bei einem hervorragenden Augenarzt im besseren Viertel erhält das etwa 18jährige Dienstmädchen nur 4000 Mk., dafür aber von der gnädigen Frau viel Prügel. Bei einem Rechtsanwalt erhält das dort bereits zehn Jahre dienende 32jährige Mädchen 4000 Mk. Ein 17jähriges Tagmädchen erhält 300 Mk. pro Tag (Weingroßhandlung). Ein 45jähriges Halbtagsmädchen erhält für die Woche 500 Mk. bei einem Seifengeschäftsinhaber. An Stundenlohn wird gezahlt für Scheuerfrauen 100 Mk. (Weingroßhandlung), 200 Mk. (Rechtskonsulent), 100 Mk. (Besitzer einer Fahrradfabrik und Eisengeschäft, wo allein für das Abziehen einer kleinen Rasierklinge jetzt 100 Mk. verlangt werden), 200 Mk. (Fabrikbesitzer), 80 Mk. (Offiziersfamilie). — Das sind alles fürwahr fürstliche Löhne; man sollte meinen, die Herrschaften müßten sich genieren und erröten, wenn sie am Ersten den Mädchen die paar wertlosen Lappen überreichen.

Wir bringen diesen Bericht, obwohl uns derselbe etwas spät zugegangen ist, um zu zeigen, wie es mit der Entlohnung der Hausangestellten noch im Juni in Liegnitz aussah. An vielen anderen Orten, wo die Organisation noch mangelhaft ist, wird es jedenfalls nicht besser aussehen. Nur mit Hilfe unseres Verbandes können die Hausangestellten eine Aufbesserung ihrer Löhne erzielen. Die Red.

Magdeburg. Das städtische Arbeitsamt der Stadt Magdeburg brachte am 15. August d. J. in der „Magdeburgischen Zeitung“ folgenden Hinweis in bezug auf Auskünfte über Nichtlöhne für Hausangestellte:

In der letzten Zeit mehrten sich die Klagen darüber, daß die Dienststellen des öffentlichen Arbeitsnachweises es ablehnen, auf telephonische Anfragen Auskunft, besonders über die für Hauspersonal bestehenden Löhne, zu erteilen. Es hat früher eine Auskunftsstelle beim Arbeitsamt bestanden, die jedoch aus Sparsamkeitsgründen eingezogen worden ist. Die Anfragen laufen nun meist bei den Vermittlungsstellen für Hausangestellte und für Aufwartungen ein. Sie haben sich in den letzten Wochen, insbesondere nach der jeweiligen neuen Festsetzung von Nichtlöhnen, so gehäuft, zeitweise je hundert Anfragen am Tage, daß die Erteilung der gewünschten Auskünfte die Durchführung eines geordneten Vermittlungsbetriebes vollständig unmöglich gemacht haben würde. Es ist häufig vorgekommen, daß das in den Vermittlungsstellen anwesende Publikum (Hausangestellte sowohl als auch Hausfrauen) während längerer Zeit überhaupt nicht abgefertigt werden konnte, weil die Vermittlerinnen zur Beantwortung von Auskünften dauernd ans Telephon gerufen wurden. Im Interesse einer geordneten Vermittlungstätigkeit sind darum die Vermittlungsstellen für Hausangestellte und Aufwartungen angewiesen worden, Anfragen nach der jeweiligen Höhe der Löhne nicht zu beantworten, sondern an die dafür zuständige Stelle zu verweisen.

Neuerdings werden die Nichtlöhne nur noch von den beteiligten Organisationen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ohne Mitwirkung des städtischen Arbeitsamtes festgesetzt. Abdrucke der jeweils beschlossenen Nichtlöhne sind beim Deutschen Verkehrsband, Stephansbrücke 38 I, gegen Erstattung der Kosten zu beziehen.

Das Arbeitsamt bittet daher, die ordnungsmäßige Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht durch Anfragen in Frage zu stellen, sondern sich an den Deutschen Verkehrsband, Gruppe der Hausangestellten, zu wenden.